

INFORMATION

Rundbrief 03/12

Wussten Sie schon, ...

- Verkehrsrecht -

- dass bei Vorliegen typischer Anzeichen eines gestellten Verkehrsunfalls der Beweis des ersten Anscheins für das Vorliegen einer Unfallmanipulation spricht (*vgl. OLG Celle, AZ: 14 W 28/11*)?
- dass der Ersatz von Nutzungsausfall einen vermögensmäßig erfassbaren Schaden voraussetzt, ein solcher jedoch regelmäßig nicht vorliegt, wenn der Unfallgeschädigte verhindert ist, seinem Hobby Motorradfahren nachzugehen (*vgl. BGH, AZ: VI ZA 40/11*)?
- dass die richterliche Anordnung einer Blutprobe nach § 81a StPO entbehrlich ist, sofern der Beschuldigte zustimmt (*vgl. OLG Jena, AZ: 1 Ss 82/11*)?
- dass ein Schmerzensgeld nach dem Unfalltod naher Angehöriger voraussetzt, dass die Gesundheitsbeeinträchtigung nach ihrer Art und Schwere über das hinausgeht, was erfahrungsgemäß an Beeinträchtigungen damit verbunden ist (*vgl. OLG Karlsruhe, AZ: 1 U 28/11*)?

**Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de**

Beismann

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Inkasso

Dr. Neddenriep

Dr. jur. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht
Familienrecht
Erbrecht
Mediation

Verfahrenspfleger und
Dipl. Sozialpädagoge

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

Sparkasse Einbeck
BLZ 26251425 - Kto. 1051853

Deutsche Bank
BLZ 26271424 - Kto. 0300277

Volksbank Einbeck
BLZ 26261492 - Kto. 7495000

Steuernummer 12/231/12702